



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 05. April 2022

Beschluss-Nr. 233/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Bauantrag "Anbau und Umbau Einfamilienhaus mit Änderung Dach, Wintergarten, Schlafzimmer, Einliegerwohnung" (Kastanienweg 46a) auf den Grundstücken Flurstücknummer 58/5, 366/6, 366/7, 366/8, 468/8 und 468/24 der Gemarkung Wildbach zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 234/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Bauantrag "Errichtung eines Carports für 4 Wohnmobile, 6 Wohnmobilstellplätze, 1 Sanitärgebäude" (Brückenstraße) auf den Grundstücken Flurstücknummer 10/2, 11/2 und 12/5 der Gemarkung Auerhammer zuzustimmen. Voraussetzung ist die Einhaltung der Immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte (Lärm) in Bezug auf angrenzende Wohnnutzungen

Beschluss-Nr. 235/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Bauantrag "Errichtung eines Bungalows (Wohnhaus)" (Hauptstraße) auf dem Grundstück Flurstücknummer 113/1 der Gemarkung Niederschlema zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 236/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung „Nutzung des Abfallzwischenlagers Fasslagerhallen für die Zwischenlagerung von Lithium-/ Ion-Batterien“ auf dem Grundstück Flurstücknummer 1283/3 der Gemarkung Aue zuzustimmen. Die Einhaltung von immissionsschutzrechtlichen Grenzwerten in Bezug auf die schutzwürdige Wohnbebauung ist zu gewährleisten.

Beschluss-Nr. 237/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Los 30 – Elektroinstallation“ im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Alberoda“ auf das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters zu erteilen.

Beschluss-Nr. 238/2022-SEA:

Vergabe der Ingenieursleistungen für die Sanierung der Kita „Abenteuerland“ an das Ingenieurbüro Burchhardt aus Aue.

Beschluss-Nr. 239/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Bauantrag "Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Stellplätzen" (Panoramastraße) auf dem Grundstück Flurstücknummer 306/123 der Gemarkung Niederschlema zuzustimmen. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kohlweg“ in Bezug auf die Höhenlage baulicher Anlagen, der Dachneigung sowie zur Bauweise nach § 22 BauNVO wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 240/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt dem Bauantrag "Erweiterung Garage" (Arndtstraße) auf dem Grundstück Flurstücknummer 894/1 der Gemarkung Aue zuzustimmen. Der Erteilung einer Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema findet am Dienstag, dem 07. Juni 2022, um 18.00 Uhr, im Rathaus Aue, Ratssaal, Goethestraße 5 in 08280 Aue statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Bürgerservice“/ „Rathaus“/ „Bürgerservice“/ „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

Die Sitzung des Verwaltungsausschusses der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema findet am Mittwoch, dem 08. Juni 2022, um 18.00 Uhr, im Rathaus Aue, Ratssaal, Goethestraße 5 in 08280 Aue statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Bürgerservice“/ „Rathaus“/ „Bürgerservice“/ „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

Das Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema/ Untere Straßenverkehrsbehörde informiert über zu erwartende Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen

Ortsteil Aue

Schwarzenberger Straße (B 101)

Mit der planmäßigen Freigabe der Einmündungsbereiche Bockauer Straße (Zufahrt Wohngebiet Eichert) und Brauhausberg (voraussichtlich am 31. Mai 2022) wird ab 01. Juni 2022 bis voraussichtlich 24. Juni 2022 der Baustellenbereich nach Einmündung Brauhausberg Richtung Schwarzenberg bis mittig „Star-Tankstelle“ (erreichbar aus Richtung Lauter) erteilt.

Die Einmündungen Pestalozzistraße/ Mozartstraße/Damaschkestraße/ Klingeleiweg sind bei diesem Bauabschnitt über die Schwarzenberger Straße (B 101) nicht erreichbar. Die Pestalozzistraße/Mozartstraße sowie die Ortstraßen Jägerstraße/Lutherstraße/Gerichtsstraße sind bei diesem Baubereich nur über das Wohngebiet Eichert Bockauer Straße/Buchenweg/ Parkstraße erreichbar. Die Pestalozzistraße und Gerichtsstraße einschließlich Amtsgericht ist dann fortführend über die Mozartstraße/Lutherstraße/Pestalozzistraße zu erreichen. Die Damaschkestraße und der Klingeleiweg sind dann nur über die S 255 erreichbar. Der angrenzende Friedhof kann fußläufig und durch entsprechende Einsatzfahrzeuge über die Damaschkestraße in den vorgegebenen Bereichen erreicht werden. Parkmöglichkeiten stehen für die Zeit des Bauabschnittes am Friedhof nicht zur Verfügung. Hier müssen die vorhandenen Flächen auf der Damaschkestraße und Seitenstraßen genutzt werden.

Wettinerstraße (K 9170)/Zschorlauer Straße

Ab dem 13. Juni 2022 bis 14. Juli 2022 wird unter **Vollsperrung der Wettinerstraße von Einmündung Auerhammerstraße bis Einmündung „Hammerplatz“** eine Trinkwasserleitung in Vorbereitung der nachfolgenden Deckensanierung erneuert. Zeitgleich werden noch zusätzliche Medien verlegt. Die fußläufige Verbindung wird über den Bauzeitraum gewährleistet. Der Linienbus wird für den Bauzeitraum über die Brückenstraße umgeleitet. Für die Zeit des Stadtfestes vom 15. Juli 2022 bis 17. Juli 2022 wird die Wettinerstraße, mit geringfügigen Einschränkungen, für beide Fahrtrichtungen wieder für den Fahrzeugverkehr freigegeben. Ab dem 18. Juli 2022 ist geplant, unter **Vollsperrung von Einmündung Waldstraße/Freibad bis einschließlich Einmündungsbereich Auerhammerstraße** den 1. Bauabschnitt Deckensanierung durchzuführen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Kalenderwochen in Anspruch nehmen. Anschließend wird nach Freigabe des 1. Bauabschnittes der 2. Bauab-

schnitt von **Einmündung Auerhammerstraße bis vor Einmündung B 283 Bockauer Talstraße ebenfalls unter Vollsperrung** fortgeführt.

Die weitläufige Umleitung ist über die Zschorlauer Straße Ortslage Zschorlauer-Schneeberger Straße Eibenstocker Straße, Ortslage Schneeberg- B 169 Kobaltstraße, Ortslage Bad Schlema-Auer-Straße, Ortslage Aue-Schneeberger Straße, B 283 Wettinerstraße und zurück, angedacht. Lt. Erzgebirgskreis wird die Baustelle B 283 Vollsperrung bis 10. August 2022 andauern, so dass ab 11. Juni 2022 Die Umfahrung über die B 283/Bockauer Talstraße und Ortslage Albernau alternativ ebenfalls zur Verfügung steht.

Rudolf-Breitscheid Straße

Am 23. Mai 2022 hat der vorerst letzte Bauabschnitt der Baumaßnahme „Verlegung Abwasserkanal einschließlich Schachtanlagen und Hausanschlüsse“ auf der Rudolf-Breitscheid-Straße von Einmündung Bahnhofstraße bis Zufahrt Muldentalradweg auf Grund der Verlegung eines Mischwasserkanales unter Vollsperrung begonnen. Die Zufahrt Kirchstraße, Am Neumarkt, Nicolaipassage und Marktgäßchen erfolgt über den Parkplatz „Am Neumarkt“ und zurück. Die Zufahrt zum Wohngebiet „Neustadt“, MediMax- Parkhaus und Parkplatz wird für diesen Bauabschnitt nur aus Richtung Becherweg/S 255 erreichbar sein. Die Umleitung wird ausgeschildert. Der Fußgängerverkehr wird über die gesamte Baumaßnahme möglich sein.

Prof.-Dr.-Dieckmann-Straße

In der Zeit vom 30. Mai 2022 bis voraussichtlich 31. August 2022 wird in 2 Bauabschnitten der vorerst letzte Abschnitt „Verlegung Gasleitung“ im Wohngebiet Brünlasberg erfolgen. Um diese Baumaßnahme ausführen zu können müssen im 1. Bauabschnitt im Bereich auf der Prof.-Dr.-Dieckmann-Straße Höhe Hausnummer 4 bis 36 die Parktaschen gesperrt werden. Der eigentliche Bauablauf befindet sich angrenzend an den Parktaschen entlang der Grünanlagen/Zufahrten. Dieser Bauabschnitt wird voraussichtlich 4 Wochen andauern. Anschließend wird bei dem 2. Bauabschnitt im Bereich ab Einmündung Brünlasberg bis Höhe Zufahrt zur Hausnummer 4 die Fahrbahn vollgesperrt. Die Zufahrt zur Wohnhäuser wird dann nur im Gegenverkehr bis Baustellenbereich über die Zufahrt Prof.-Dr.-Dieckmann-Straße Höhe Pflegeheim möglich sein. Die Park- und Halteverbote sind zur Aufrechterhaltung des Anliegerverkehrs und der Rettungsfahrzeuge zwingend einzuhalten. Der Linienverkehr wird in diesem Bauabschnitt über den Brünlasberg und der B-Straße entlang der Garagengemeinschaften erfolgen.

+++++++ SILBERBERG-KONKRET ++++++

216

Die Debatte über die gemeinsame Stadt Silberberg hat nach der erfolgten Fusion von Aue und Bad Schlema noch einmal an Relevanz hinzugewonnen. Viele Menschen treibt das Thema um, Emotionen werden geweckt, wichtige Fakten und relevante Informationen geraten jedoch zumeist in den Hintergrund. Die Kolumne SILBERBERG-KONKRET trägt dem Bedürfnis nach Informationen & Aufklärung Rechnung. Zudem bekommt der Leser Gelegenheit, sich aktuell über die laufenden Entwicklungen zu informieren.

In der heutigen zweihundertundsechzehnten Kolumne widmet sich SILBERBERG-KONKRET dem Thema:

Die kommenden Wochen besitzen entscheidende Bedeutung in Bezug auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie. Ein Meilenstein bei der effektiven Bekämpfung von Covid19 ist die nun begonnene Impfkampagne. Wichtig hierbei eine detaillierte und lückenlose Informationspolitik. SILBERBERG-KONKRET möchte hierzu in den nächsten Folgen einen Beitrag leisten.

Häufige Fragen zum Umgang mit der Sächsischen Corona-Schutzverordnung VIII:

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) trat am 1. Mai 2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 18. Juni 2022. Ziel dieser Verordnung ist es, die Schutzmaßnahmen der aktuellen Infektionslage anzupassen.

Auf der Verpackung eines Antigenschnelltests steht, dass der Test nur befristet zugelassen ist. Das Datum ist schon abgelaufen. Darf ich die Tests noch verwenden?

Ja, entscheidend ist das Verwendbarkeitsdatum, das auf der Umverpackung separat gekennzeichnet ist (neben der Sanduhr angegeben). Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als zuständige Bundesoberbehörde hat aufgrund der Anfang 2021 dringend benötigten Tests für drei Monate befristet sogenannte Sonderzulassungen erteilt. Innerhalb dieser drei Monate konnten die Testhersteller über den üblichen Weg des Leistungsbewertungsverfahrens die CE-Kennzeichnung erhalten. Alle Antigentests, die den durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit

dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigenschnelltests entsprechen und eine CE-Kennzeichnung tragen, sind in einer gesonderten Liste des BfArM aufgeführt. Diese Tests dürfen verwendet werden, wenn der Test über die Corona-virus-Testverordnung abgerechnet wird. Viele Tests wurden in den letzten Monaten durch das Paul-Ehrlich-Institut evaluiert. Geprüft wurde, wie gut der Test Infektionen erkennt (Sensitivität). In der Liste des BfArM kann nach den Ergebnissen der Evaluation gefiltert werden, um sich nur die Tests anzeigen zu lassen, die die Evaluation bestanden haben.

Wer darf PoC-PCR/NAT-Tests über die Coronavirus-Testverordnung abrechnen?

Nur die Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 und 3 TestV können PoC-PCR-Tests über die Coronavirus-Testverordnung abrechnen. Das sind bspw. Apotheken, Arztpraxen oder Teststellen von Rettungs- und Hilfsorganisationen, jedoch nicht die vom Gesundheitsamt beauftragten Teststellen.

DAMALS LIVE war's
Samstag, 11. JUNI 2022
Kurpark Bad Schlema

Jasmin Wagner
BELL BOOK + CANDLE
Katrin Weber
Lars Riedel
Bürger Lars Dietrich

Einlass ab 18 Uhr
20:15 Uhr Beginn der Live-Sendung

Eintritt frei

Mitten in Deutschland. Mitten im Leben. mdr

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Aue-Bad Schlema im Internet: www.aue-badschlema.de

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen. Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN im Juni und Juli 2022 in der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema Überprüfungen von RBP durch. In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517). Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen. Dresden, den 23. Mai 2022
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)